Entwicklung und Evaluation eines ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts.

Option für neue Zugangswege in die Suchtrehabilitation

Martin Brünger (1), Tim Krüger (1), Peter Missel (2), Lothar Feige (3), Karla Spyra (1)

(1) Charité – Universitätsmedizin Berlin, corporate member of Freie Universität Berlin,

Humboldt-Universität zu Berlin, and Berlin Institute of Health, Institut für Medizinische

Soziologie und Rehabilitationswissenschaft, Berlin

(2) MEDIAN Kliniken Daun, Verhaltensmedizinisches Zentrum für Seelische Gesundheit,

Daun

(3) Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfsburger Institut für

Gesundheitsforschung und Gesundheitsförderung, Wolfsburg

Hinweis:

Dies ist ein Postprint der Veröffentlichung Brünger M. Krüger T. Missel P. Feige L. Spyra K.

Entwicklung und Evaluation eines ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts. Option für neue Zugangswege in die Suchtrehabilitation. Phys Med Rehab Kuror 2018; 28:

32-38; DOI: 10.1055/s-0043-120573

Bitte zitieren Sie ausschließlich die hier genannte Veröffentlichung mit der DOI 10.1055/s-

0043-120573.

Einleitung

Abhängigkeitserkrankungen zählen zu den häufigsten psychischen Störungen in Deutschland

mit einer 12-Monats-Prävalenz von 5,7% (exklusive Nikotinabhängigkeit) gemäß Deutschem

Erwachsenen Gesundheitssurvey (DEGS) [1]. Hierbei sind Suchterkrankungen besonders

häufig untereinander und mit anderen psychischen Störungen komorbid [1,2] und weisen

gemessen an disability-adjusted life years (DALY) die höchste gesellschaftliche Belastung

aller Krankheiten überhaupt auf [3]. Daher ist eine adäquate Therapie von Menschen mit

Suchterkrankungen sowohl aus individueller als auch Public Health-Perspektive besonders

bedeutsam.

Die medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen spielt eine bedeutende Rolle

bei dem Ziel, dauerhaft abstinent zu leben bzw. die Rückfallfrequenz, -schwere und -dauer zu

minimieren zahlreiche Hinweise die Wirksamkeit [4]. Es bestehen für von Entwöhnungsbehandlungen. Hierzu liegen Überblicksarbeiten vor [u.a. 5]. Weiterhin existieren jährliche Katamnese-Untersuchungen hinsichtlich der Abstinenzguoten bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen [u.a. 6]. Auch die Deutsche Rentenversicherung betont in ihrer Leitlinie zur sozialmedizinischen Beurteilung bei Abhängigkeitserkrankungen [7] und in den Reha-Therapiestandards Alkoholabhängigkeit [8] die Bedeutung der multimodalen Entwöhnungsbehandlung. Zudem wurde die Bedeutung von komorbidem problematischem Suchtmittelkonsum in nicht auf Sucht spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen erkannt [9]. Daneben bestehen aus gesundheitsökonomischer Perspektive Hinweise für eine positive Kosten-Nutzen-Relation für die Therapie alkoholbezogener Störungen inklusive der Entwöhnung [10,11].

In der S3-Leitlinie "Screening, Diagnose und Behandlung alkoholbezogener Störungen" wird daher empfohlen, den Patientinnen und Patienten im Anschluss an die Entzugsphase postakute Interventionsformen, insbesondere medizinische Rehabilitationen, nahtlos anzubieten [12]. Untersuchungen zeigen jedoch für Alkoholabhängigkeit, dass die Vermittlungsquoten von Entgiftung bzw. qualifiziertem Entzug in die Entwöhnung je nach Definition und Studie lediglich zwischen 11% und 30% liegen [13]. Für illegale Drogen liegt die geschätzte Prävalenz der Inanspruchnahme professioneller Hilfe für Personen mit Abhängigkeit von illegalen Drogen gemäß Epidemiologischem Suchtsurvey 2012 zwischen 31,7% und 48.4%. Entwöhnungsbehandlungen machen hier allerdings nur einen Teil aller professionellen Hilfen aus [14]. Zudem ist die Anzahl der stationären und ambulanten Entwöhnungsbehandlungen im Bereich der Deutschen Rentenversicherung von 2010 bis 2015 um etwa 20% zurückgegangen, obgleich die Prävalenz von Abhängigkeitserkrankungen seit Jahren auf hohem Niveau liegt [15].

Diese Befunde deuten auf die Existenz von Barrieren im Zugang zur Entwöhnungsbehandlung hin. Aktuell sind in das Antragsverfahren zur Rehabilitation Abhängigkeitskranker im Regelfall Suchtberatungsstellen eingebunden, welche das Formular "Sozialbericht – Psychosoziale Grundlagen" ausfüllen. Aufgrund der geringen Vermittlungsquoten scheint die Erschließung

ergänzender Zugangswege auf der Grundlage einer qualifizierten Befundung durch Ärzte bzw.

Psychotherapeuten vergleichbar zur somatischen und psychosomatischen Rehabilitation

wünschenswert.

Ziel des hier vorgestellten qualitativen Forschungsprojekts ist daher die Entwicklung und

Evaluation eines ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts, welcher im Zugang zur

medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker zum Einsatz kommen kann. Der

für Indikationen Befundbericht soll alle in der medizinischen Rehabilitation

Abhängigkeitskranker nutzbar sein.

Material und Methodik

Es wurde eine qualitative Studie im Zeitraum Februar 2014 bis Januar 2016 durchgeführt.

Zunächst wurden die Konstrukte und Informationen festgelegt, welche im Befundbericht

erfasst werden sollen. Hierbei fand eine Orientierung an den sozialmedizinischen

Begutachtungsleitlinien der Deutschen Rentenversicherung [7] und den bestehenden

Antragsunterlagen Weiterhin wurden die Anforderungen statt. der

Rentenversicherung zur Strukturqualität von Reha-Einrichtungen und an stationäre

Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitserkrankungen [16] sowie die

Reha-Therapiestandards berücksichtigt [8].

Um die spätere Anwendung des ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts so praktikabel

und valide wie möglich zu gestalten, erfolgte bei der Konzeption des Befundberichts nach

Möglichkeit eine Orientierung an bestehenden Instrumenten. Hierzu zählen der Deutsche

Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe und der zugehörige

Fragebogen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen [17]. Eine wichtige Basis stellt die ICF-

Klassifikation mit den Bereichen Teilhabe und Kontextfaktoren dar [18]. Die Erhebung eines

psychopathologischen Befunds erfolgt in Anlehnung an das in der Psychiatrie etablierte

System der Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Psychiatrie (AMDP),

wurde jedoch an die Bedürfnisse eines Screenings bei Abhängigkeitskranken angepasst [19].

Alkoholbezogene Störungen repräsentieren bei Weitem die häufigsten Diagnosen in der

medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker [20]. Daher wurden die Consumption

Questions des Alcohol Use Disorders Identification Test (AUDIT-C) als Screening-Instrument

in die Entwurfsversion des Befundberichts integriert [21].

In der ersten Entwurfsversion des Befundberichts werden auf sieben Seiten Angaben zur

Person, biographische Angaben und Sozialanamnese, für die Rehabilitation relevante

Diagnostik und belastende Faktoren (darunter Teilhabe und Kontextfaktoren), Vorbehandlung,

Suchtmittelanamnese, psychopathologischer Befund und weitere Angaben zur beantragten

Rehabilitation erfasst.

Evaluation des Befundberichts

Um diese Literatur-basierte erste Entwurfsversion des Befundberichts zu evaluieren, wurden

im Rahmen eines sich anschließenden zweistufigen Delphi-Verfahrens strukturierte

postalische Befragungen mit quantitativen und qualitativen Evaluationselementen zu

Verständlichkeit und Relevanz von Items sowie Kapiteln des Befundberichts und zur globalen

Bewertung durchgeführt [22].

An der Evaluation nahmen von 17 angefragten Personen 15 Expertinnen und Experten

mehrerer Professionen (insbesondere Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie,

Fachärzte für Psychosomatik und Psychotherapie, Fachärzte für Neurologie sowie

Psychologische Psychotherapeuten) teil. Besonderer Wert wurde bei der Rekrutierung auf

eine breitgefächerte Auswahl der Experten gelegt, um möglichst viele und potenziell

unterschiedliche Erfahrungshintergründe Sichtweisen und relevanter

Suchthilfesystem in die Evaluation einzubinden. Unter den studienteilnehmenden Expertinnen

und Experten sind daher die Bereiche stationäre Reha-Einrichtung, ambulante Reha-

Einrichtung, Suchtberatung, vertragsärztliche Versorgung, Leistungsträger, Fachverband und

Wissenschaft vertreten.

Die quantitative Analyse zur Verständlichkeit und Relevanz aller 86 Items und 7 Kapitel der

Entwurfsversion sowie zur globalen Bewertung des Befundberichts erfolgte auf Basis

vierstufiger Likertskalen von 0 (negativ) bis 3 (positiv). Antworten auf offene Fragen und

weitere Anmerkungen auf dem Befundbericht und Evaluationsbogen sowie in Anschreiben

wurden inhaltsanalytisch in Anlehnung an Mayring ausgewertet [23].

Ablauf und Auswertung der zweiten Runde des Delphi-Verfahrens wurde analog zur ersten

Runde gestaltet – aufgrund der hohen Zustimmung hinsichtlich Verständlichkeit und Relevanz

der einzelnen Items mithilfe eines verkürzten, überwiegend qualitativen Evaluationsbogens.

Ergebnisse

Erste Delphi-Runde

Insgesamt konnte ein breiter Zuspruch der Experten zur Entwurfsfassung des Befundberichts

verzeichnet werden. Dies zeigen die Auswertung der globalen Bewertung des Befundberichts

und die Analyse der Rückmeldungen zu einzelnen Kapiteln und Items. Die Experten

bewerteten den Aufbau mehrheitlich als sinnvoll und gaben die Einschätzung, dass alle

wesentlichen Informationen im Befundbericht erfasst werden (Abb. 1). Diese Bewertung

spiegelt sich beispielhaft auch in den offen geäußerten Meinungen zweier Experten wider:

"In der Gesamtkonzeption ist das umfassend, logisch und zielführend."

"[Der] Befundbericht ist inhaltlich umfassend. [Die] Reihenfolge ist sinnvoll aufgebaut."

Kritischer wurde in der ersten Delphi-Runde der zeitliche Aufwand zum Ausfüllen des

Befundberichts gesehen. Hier äußerte ein beträchtlicher Teil der Experten die Meinung, dass

der Aufwand nicht oder eher nicht vertretbar sei (Abb. 1). Dies deckt sich mit der Einschätzung

eines Mitarbeiters einer Suchtklinik im qualitativen Evaluationsteil:

"Allerdings bezweifele ich, dass zum Beispiel Hausärzte diesen Aufwand zu leisten

gewillt sind. Da würde ich eine deutlich abgespeckte Version empfehlen."

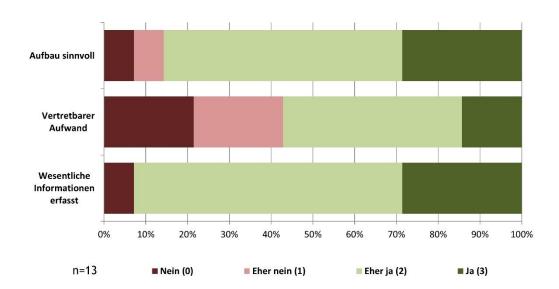


Abb. 1 Globale Bewertung des Befundberichts (Delphi-Runde 1)

Fast alle Experten beurteilten die Relevanz der sieben Kapitel der Entwurfsversion für die sozialmedizinische Begutachtung des Reha-Antrages als "wichtig" oder "sehr wichtig". Die Relevanz des psychopathologischen Befunds wurde etwas geringer als die der anderen Kapitel bewertet (**Abb. 2**). Dies deckt sich mit den Ergebnissen der qualitativen Analyse. Hier wurde von einzelnen Experten die Streichung oder eine reduzierte Erfassung des psychopathologischen Befunds empfohlen. Dies traf auch auf die Erfassung von Aktivitäten, Partizipation und Kontextfaktoren nach ICF zu.

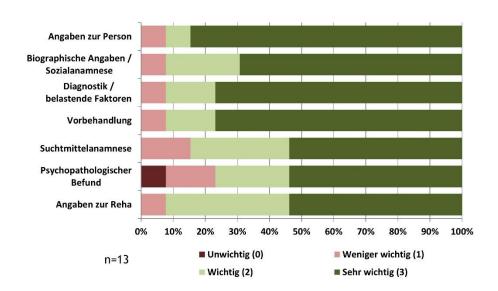


Abb. 2 Relevanz einzelner Kapitel für die sozialmedizinische Begutachtung des Reha-Antrags

Die Verständlichkeit und Relevanz der einzelnen Items für die sozialmedizinische Begutachtung beim Leistungsträger wurde in allen Fällen von der bei Weitem überwiegenden Anzahl an Experten als gegeben angesehen. **Abb. 3** und **4** zeigen beispielhaft für die Items des Kapitels Vorbehandlung die Bewertungen der Experten.

Die Zielsetzung des Befundberichts wurde als sinnvoll erachtet und begrüßt, wie exemplarisch die Äußerung eines Mitarbeiters einer ambulanten Rehabilitationseinrichtung demonstriert:

"Die Erstellung eines ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts zur Beantragung einer Suchtrehabilitation ist unbedingt lohnend und unterstützenswert."

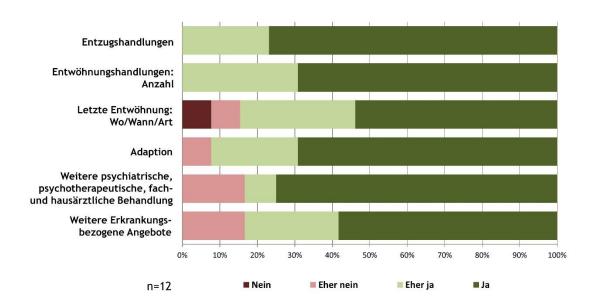


Abb. 3 Verständlichkeit der Items des Kapitels Vorbehandlung

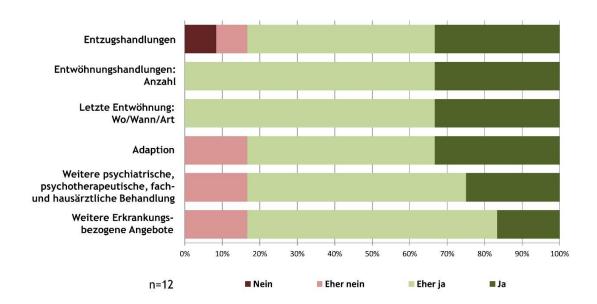


Abb. 4 Relevanz der Items des Kapitels Vorbehandlung für die sozialmedizinische Begutachtung des Reha-Antrags

Zweite Delphi-Runde

Die Rückmeldungen der Experten in der ersten Delphi-Runde führten zu einer Überarbeitung der ersten Entwurfsversion des Befundberichts. Der psychopathologische Befund und die Erfassung von Aktivitäten, Partizipation und Kontextfaktoren nach ICF wurden in einen fakultativen Anhang ausgegliedert. Dieser Anhang kann dann ausgefüllt werden, wenn dies aus Sicht des Arztes bzw. Psychotherapeuten besonders relevant für den Reha-Antrag erscheint. Damit konnte der Hauptteil des Befundberichts von sieben auf fünf Seiten verkürzt werden.

Zudem wurde die Übersichtlichkeit weiter verbessert, indem das Design vereinheitlicht und nach Möglichkeit die Seitentrennung nach Sinnabschnitten eingeführt wurde. Neu wurde ein

Deckblatt geschaffen, welches die Zielsetzung des Befundberichts erläutert und Hinweise zum

Ausfüllen gibt und somit die Anwendung des Befundberichts erleichtern soll. Um den Aufwand

für Ärzte und Psychotherapeuten weiter zu minimieren, wurde auf die Möglichkeit explizit

hingewiesen, dass insbesondere Angaben zur ausfüllenden Einrichtung, zum Versicherten

sowie biographische Angaben und Sozialanamnese auch durch Personal ausgefüllt werden

können.

Inhaltlich erfolgten auf Basis der Expertenvorschläge kleinere Änderungen durch Streichungen

(inhaltliche Überschneidungen von Items, z.B. zu Suizidalität), Ergänzungen (z.B. Erfassung

von Haustieren im Haushalt, Substitutionsbehandlungen in der Vorgeschichte) und

Konkretisierungen (z.B. Differenzierung des Bezugs von Arbeitslosengeld I und II). Weiterhin

erfolgte Abgrenzung in Erhebung stoffgebundenen eine bessere der

Abhängigkeitserkrankungen einerseits und pathologischem Glücksspiel bzw. pathologischem

PC-/Internetgebrauch andererseits.

Die überarbeitete Fassung des Befundberichts wurde erneut an die Experten zur Re-

Evaluation geschickt. Die Rückmeldung im Rahmen der zweiten Delphi-Runde war ganz

überwiegend positiv und übertraf noch die Einschätzung in der ersten Delphi-Runde. Dies zeigt

der Vergleich der globalen Bewertung der ersten und zweiten Runde: In allen drei

übergreifenden Fragen ergab sich auf der von 0 (negativ) bis 3 (positiv) reichenden Likert-

Skala ein deutlicher Anstieg um jeweils 0,5 bis 0,6 Punkte auf Mittelwerte zwischen 2,1 und

2,6 Punkten (**Abb. 5**).

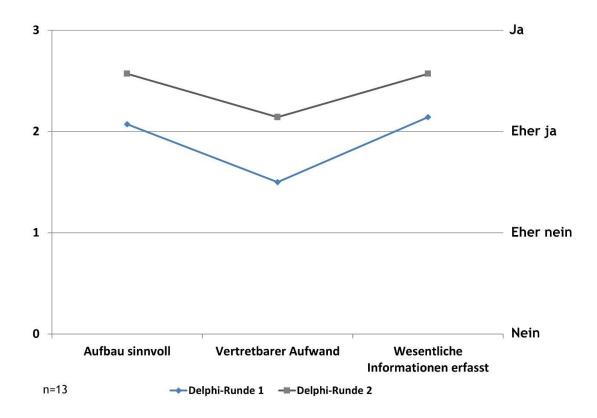


Abb. 5 Vergleich der globalen Bewertung in Delphi-Runden 1 und 2

Bei einigen wenigen Items erfolgten nach Hinweis der Experten erneut Präzisierungen. Da es keine neuen substanziellen Änderungsvorschläge gab, konnte das Delphi-Verfahren abgeschlossen und die Pilotversion des Befundberichts finalisiert werden.

Diskussion

Eine Entwurfsversion des ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts wurde Literaturbasiert erstellt und anschließend von Experten im Rahmen eines zweistufigen Delphi-Verfahrens evaluiert und weiterentwickelt. Die globale Bewertung des ärztlichpsychotherapeutischen Befundberichts durch die beteiligten 15 Expertinnen und Experten ergab in der ersten Delphi-Runde ein überwiegend positives Bild, welches in der Folgebefragung nach Überarbeitung noch günstiger ausfiel. Aufbau, Inhalt und Verständlichkeit des Befundberichts wurden durch die Experten insgesamt positiv

eingeschätzt. Die Schaffung eines ergänzenden Zugangsweges in die Rehabilitation

Abhängigkeitskranker wurde begrüßt. Auf Basis der qualitativen und quantitativen Auswertung

der Rückmeldungen zu einzelnen Items und Kapiteln wurden Präzisierungen, Umstellungen

und Streichungen an der Entwurfsversion des Befundberichts vorgenommen und eine

Pilotversion des Befundberichts erstellt.

Die Pilotversion umfasst in der Langfassung fünf Seiten plus einen zweiseitigen fakultativ

auszufüllenden Anhang für psychopathologischen Befund sowie Teilhabe und Kontextfaktoren

nach ICF. Die Zielgruppe dieser Langfassung des Befundberichts stellen insbesondere

Fachärzte und Psychotherapeuten im ambulanten Sektor dar. Um auf die besonderen

Rahmenbedingungen bei Hausärztinnen und Hausärzten einzugehen, wurde auf Basis des

Delphi-Verfahrens zusätzlich eine zweiseitige Version des Befundberichts konzipiert. Diese

verzichtet auf den fakultativen Anhang und enthält die wesentlichen Bestandteile der

Langfassung. Beide Fassungen des ärztlich-psychotherapeutischen Befundberichts sind im

Internet frei zugänglich [24].

Der Befundbericht wurde so konzipiert, dass er nach Möglichkeit bestehende Instrumente

aufgreift. Dies kann das Ausfüllen des Befundberichts durch die Anwender erleichtern.

Weiterhin wurden überwiegend Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien verwendet. Dies

soll zum einen die Geschwindigkeit beim Ausfüllen erhöhen und kann zum anderen

insbesondere die weniger sucht- bzw. sozialmedizinisch erfahrenen Anwender unterstützen,

alle für die Befundung relevanten Informationen zu bedenken und somit dazu beitragen, die

Vollständigkeit der Angaben zu erhöhen. Um auch vom Regelfall abweichende Eintragungen

vermerken zu können, wurden bei Bedarf zusätzlich Freifelder bzw. die Rubrik "Sonstiges" mit

der Möglichkeit zur Spezifizierung implementiert.

Auf die Möglichkeit einer fundierten Befundung wurde bei der Konzeption des Befundberichts

besonderen Wert gelegt. Separat werden stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen,

pathologisches Glücksspiel bzw. pathologischer PC-/Internetgebrauch und weitere psychische

Störungen, aber auch andere für die Behandlung relevante Diagnosen gemäß ICD-10 erfasst.

Die Infektionskrankheiten AIDS (HIV) und Hepatitis C (HCV), welche bei Drogenkonsum

überproportional häufig komorbid auftreten können [25,26], werden expressis verbis zur Auswahl gestellt.

Neben einer aktuellen Suchtmittelanamnese, welche ergänzend psychiatrische, neurologische und andere Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Suchtmittelkonsum umfasst, wird die Vorbehandlung sowohl hinsichtlich bisheriger Entzugs-, Entwöhnungs- und Substitutionsbehandlungen sowie Adaptionen als auch in Bezug auf die weitere psychiatrische, psychotherapeutische und ärztliche Behandlung erfasst. Hierzu gehören sonstige in Anspruch genommene erkrankungsbezogene Angebote wie sozialtherapeutische Maßnahmen, therapeutisches Wohnen und Selbsthilfegruppen. Bei Bedarf kann umfassend und angepasst an das Auftreten bei Abhängigkeitskranken erstmals im Antragsverfahren auf Suchtrehabilitation strukturiert ein psychopathologischer Befund dokumentiert werden.

Auf Grundlage des Befundberichts und der weiteren Antragsunterlagen wird der sozialmedizinische Dienst des Leistungsträgers zudem in die Lage versetzt, Rehafähigkeit und -bedürftigkeit sowie Rehamotivation hinreichend zu beurteilen.

Mit dem ärztlich-psychotherapeutischen Befundbericht steht eine Alternative zum Sozialbericht zur Verfügung, welche perspektivisch im Rahmen eines Reha-Antragsverfahrens bei Abhängigkeitserkrankungen zum Einsatz kommen kann. Andere Screening-Instrumente wie die Measurements in the Addictions for Triage and Evaluation (MATE) [27] oder das Konzept der Rehabilitanden-Management-Kategorien (RMK) [28] dienen eher der Differenzierung verschiedener Fallgruppen bzw. der Fallschwere und sind als Interview respektive Selbsterhebungsinstrument konzipiert. Im Gegensatz zum Sozialbericht, welcher in der Regel in Suchtberatungsstellen ausgefüllt wird, basieren die Angaben im Befundbericht auf einer qualifizierten Befundung durch Fachärzte bzw. Psychotherapeuten. Suchtberatungsstellen erreichen aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Abhängigkeitserkrankten. Dies kann beispielsweise durch eine geringe Dichte an Angeboten der Suchtkrankenhilfe gerade im ländlichen Raum bedingt sein. Es ist am Beispiel von Schwerpunktpraxen Sucht bekannt. dass die Überweisungshäufigkeit Abhängigkeitskranken durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mit zunehmender

Entfernung signifikant abnimmt [29]. Noch deutlich vor anderen Hilfsangeboten wie

ambulanten Suchtberatungsstellen werden am häufigsten niedergelassene Ärzte durch

Personen mit Abhängigkeitserkrankungen konsultiert [14]. So werden etwa 80% der

Alkoholabhängigen wenigstens einmal im Jahr im ambulanten Sektor ärztlich betreut [30].

Zu den weiteren Ursachen der geringen Inanspruchnahme von Suchtrehabilitationen zählen

die unzureichende Problemwahrnehmung für die schädlichen Wirkungen einer

Substanzabhängigkeit durch Betroffene und die generell geringe Inanspruchnahme

professioneller Hilfe [14]. Hinzu kommt, dass die Abhängigkeitsdauer vor der ersten

Entwöhnungsbehandlung gemäß einer Auswertung des Fachverbandes Sucht für

Fachkliniken mit Alkohol- bzw. Medikamentenabhängigkeit im Mittel bei 12,9 Jahren liegt [31].

Besonders gering fällt bislang die Vermittlungsquote aus ärztlichen bzw.

psychotherapeutischen Praxen aus. Lediglich etwa 2,6% der Patientinnen und Patienten mit

alkoholbezogenen Störungen in der stationären Suchtrehabilitation werden durch den

vertragsärztlichen Bereich vermittelt [6]. Durch eine ergänzend ermöglichte direkte

Antragstellung einer Entwöhnungsbehandlung im niedergelassenen Bereich könnten

schnittstellenbedingte und andere Hürden im Zugang zur Suchtrehabilitation zumindest in

Teilen abgebaut werden und bislang unterversorgte Patientengruppen mit

Rehabilitationsbedarf eine bedarfsorientierte und leitliniengerechte Therapie erhalten.

Im Gegensatz zu allen anderen Indikationsgruppen inklusive psychosomatischer

Rehabilitation existieren jedoch bislang bundesweit flächendeckend keine direkten

Zugangspfade in die medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker, obwohl bereits 2010

ein gemeinsames Positionspapier der Bundesärztekammer und des Fachverbandes Sucht die

Absenkung der Zugangshürden in die Suchtrehabilitation und die direkte Antragstellung

mithilfe eines ärztlichen Befundberichtes durch niedergelassene Ärzte forderte [32]. Regional

bzw. auf einzelne Leistungsträger und Rehabilitationskliniken begrenzte direkte Zugangswege

in die Suchtrehabilitation wie bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

zeigen, dass eine Implementierung neuer Zugangspfade grundsätzlich möglich ist und

hierdurch Betroffene mit Rehabilitationsbedarf einer Entwöhnungsbehandlung zugeführt

werden können [33,34].

Limitationen und Stärken

Das vorliegende Forschungsprojekt weist sowohl Stärken als auch Limitationen auf. Aufgrund

des qualitativen Studiendesigns kann die Studie keinen repräsentativen Anspruch erheben.

Ein Vorteil des Forschungsprojekts liegt jedoch in der detaillierten Experten-Evaluation und

daraus abgeleiteten Weiterentwicklung der ersten Entwurfsversion zur Pilotversion des

Befundberichts im Rahmen des Delphi-Verfahrens. Die breite Auswahl der Experten aus

relevanten Bereichen des Suchthilfesystems und der Wissenschaft unter Einbeziehung

mehrerer Leistungsträger stellt eine weitere Stärke der Studie dar. Für die Implementierung

eines ergänzenden Zugangsweges in die Suchtrehabilitation ist die Akzeptanz der

zuständigen Leistungsträger notwendig. Auch wenn regional Hinweise bestehen, dass durch

ergänzende Zugangswege zusätzliche Betroffene in die Suchtrehabilitation geführt werden

können [33,34], sollte untersucht werden, welche Menschen durch ergänzende Zugangswege

erreicht werden können und von diesen profitieren.

Schlussfolgerung

Es wurde ein Diagnosen-fundierter und ICF-begründeter ärztlich-psychotherapeutischer

Befundbericht entwickelt und in einem Delphi-Verfahren durch Experten evaluiert. Im

Befundbericht können alle relevanten Aspekte für die sozialmedizinische Begutachtung des

Rehabilitationsantrages auf Basis einer qualifizierten ärztlichen bzw. psychotherapeutischen

Befundung erfasst werden. Mithilfe des neuen Befundberichts könnten ergänzend zum

etablierten Zugang über Suchtberatungsstellen zukünftig neue Zugangswege

Entwöhnungsbehandlungen für Patientengruppen erschlossen werden, bei denen Barrieren

im Zugang zur Suchtrehabilitation bestehen.

Literaturverzeichnis

- Jacobi F, Höfler M, Strehle J et al. Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). Nervenarzt 2014; 85: 77-87
- 2. Wittchen HU, Jacobi F, Rehm J et al. The size and burden of mental disorders and other disorders of the brain in Europe 2010. Eur Neuropsychopharmacol 2011; 21: 655-679
- 3. Effertz T, Mann K. The burden and cost of disorders of the brain in Europe with the inclusion of harmful alcohol use and nicotine addiction. Eur Neuropsychopharmacol 2013; 23: 742-748
- 4. Vogelgesang M. Rehabilitation bei Alkoholabhängigkeit. Rehabilitation 2016; 55: 256-266
- 5. Vogelgesang M. DGRW-Update: Alkoholabhängigkeit. Rehabilitation 2011; 50: 292-297
- 6. Bachmeier R, Feindel H, Herder F et al. Effektivität der stationären Suchtrehabilitation. FVS-Katamnese des Entlassjahrgangs 2014 von Fachkliniken für Alkohol-und Medikamentenabhängige. Sucht aktuell 2017; 24: 53-69
- 7. Deutsche Rentenversicherung Bund. Leitlinie für die sozialmedizinische Beurteilung. Sozialmedizinische Beurteilung bei Abhängigkeitserkrankungen. Berlin; 2014
- 8. Deutsche Rentenversicherung Bund. Reha-Therapiestandards Alkoholabhängigkeit. Berlin: 2016
- 9. Schlöffel M, Funke W, Pollmann H et al. Gegenwärtige Praxis des Umgangs mit komorbidem problematischem Suchtmittelkonsum in nicht auf Sucht spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung. Rehabilitation 2016; 55: 95-101
- UKATT Research Team. Cost effectiveness of treatment for alcohol problems: findings of the randomised UK alcohol treatment trial (UKATT). BMJ 2005; 331: 544
- 11. Bestmann A, Büschges JC, Köhler J et al. Return to Work bei Abhängigkeitserkrankungen nach medizinischer Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung. Sucht 2016; 62: 216
- 12. AWMF. S3-Leitlinie "Screening, Diagnose und Behandlung alkoholbezogener Störungen". Düsseldorf; 2015
- 13. Weithmann G, Hoffmann M. Vermittlung in Entwöhnung nach Alkoholentzugsbehandlung. Sucht 2006; 52: 297-303
- Gomes de Matos E, Kraus L, Pabst A et al. Problembewusstsein und Inanspruchnahme von Hilfe bei substanzbezogenen Problemen. Sucht 2013; 59: 355-366
- Deutsche Rentenversicherung Bund. Rehabilitationsleistungen im Zeitablauf 2016.
 Berlin; 2016
- 16. Deutsche Rentenversicherung Bund. Anforderungsprofil für eine stationäre Einrichtung zur medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitserkrankungen. Berlin; 2010
- 17. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen. Deutscher Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe. München; 2010
- 18. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI; 2005
- 19. Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Psychiatrie. Das AMDP-System. Manual zur Dokumentation psychiatrischer Befunde. Göttingen: Hogrefe; 2006
- 20. Deutsche Rentenversicherung Bund. Rehabilitation 2015. Berlin; 2016
- 21. Dybek I, Bischof G, Grothues J et al. The reliability and validity of the Alcohol Use Disorders Identification Test (AUDIT) in a German general practice population sample. Journal of studies on alcohol 2006; 67: 473-481
- 22. Häder M. Delphi-Befragungen. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden: Springer VS; 2014
- 23. Mayring P. Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz; 2015

- 24. Charité Universitätsmedizin Berlin, Institut für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaft,. Ärztlich-psychotherapeutischer Befundbericht für Abhängigkeitskranke. Version 1.0. Im Internet: http://medsoz.charite.de/befundbericht/abgerufen am 15.09.2017
- 25. Mathers BM, Degenhardt L, Phillips B et al. Global epidemiology of injecting drug use and HIV among people who inject drugs: a systematic review. Lancet 2008; 372: 1733-1745
- 26. Nelson PK, Mathers BM, Cowie B et al. Global epidemiology of hepatitis B and hepatitis C in people who inject drugs: results of systematic reviews. Lancet 2011; 378: 571-583
- 27. Buchholz A, Rist F, Küfner H et al. Die deutsche Version des Measurements in the Addictions for Triage and Evaluation (MATE): Reliabilität, Validität und Anwendbarkeit. Sucht 2009; 55: 219-242
- Spyra K, Köhn S, Ammelburg N et al. Rehabilitanden-Management-Kategorien (RMK)

 Entwicklungsprozess und ausgewählte Ergebnisse am Beispiel der
 Suchtrehabilitation. Rehabilitation 2011; 50: 298-307
- 29. Coder B, Röske K, Ulbricht S et al. Die Kooperation niedergelassener Ärzte mit den Schwerpunktpraxen "Sucht" in Mecklenburg-Vorpommern. Psychiat Prax 2007; 34: 283-288
- 30. Rumpf HJ, Meyer C, Hapke U et al. Inanspruchnahme suchtspezifischer Hilfen bei Alkoholabhängigen und -missbrauchern: Ergebnisse der TACOS-Bevölkerungsstudie. Sucht 2000; 46: 9-17
- 31. Weissinger V. Zugangswege erweitern, Übergänge optimieren: Handlungsbedarf und -ansätze am Beispiel der Suchtrehabilitation. Sucht aktuell 2017; 24: 15-33
- 32. Bundesärztekammer, Fachverband Sucht. Hausärztliche Versorgung und Suchtbehandlung Erkennen, Steuern, Handeln. Dtsch Arztebl 2010; 107: A1877-1878
- 33. Forschner L, Kriz D, Nübling R. Neuer Zugangsweg in die Entwöhnungsbehandlung für arbeitslose und suchtkranke Menschen. Modellprojekt "Magdeburger Weg". Eine retrospektive Studie zur Katamnese der Behandlungsjahrgänge 2007, 2008, 2009. Sucht aktuell 2015; 19: 70-76
- 34. Ueberschär I, Kampczyk U, Schmidtke B et al. Die Notwendigkeit eines einfachen Zugangs in die Rehabilitation Suchtkranker. Sucht aktuell 2017; 24: 11-14